

EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß Anhang II A der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Hiermit erklären wir, dass das Teilereinigungsgerät

Geräte-Typ **G-50-I**
Artikel-Nr.: **2120008**

folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

EG Richtlinien EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Angewendete harmonisierte Normen:

EN ISO 12100	Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 12921-1	Maschinen zur Oberflächenreinigung und –vorbehandlung von industriellen Produkten mittels Flüssigkeiten oder Dampfphasen – Teil 1: Allgemeine Sicherheitsanforderungen
EN 12921-3	Maschinen zur Oberflächenreinigung und –vorbehandlung von industriellen Produkten mittels Flüssigkeiten oder Dampfphasen – Teil 3: Sicherheit von Anlagen, in denen brennbare Flüssigkeiten verwendet werden
EN 349	Sicherheit von Maschinen; Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
EN 60 204-1	Sicherheit von Maschinen; Elektrische Ausrüstung von Maschinen Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN ISO 11200	Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten

Angewendete technische Spezifikationen:

DGUV 109-010 DGUV A1	Richtlinien für Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemittel Grundsätze der Prävention
-------------------------	--

Bevollmächtigt zum Zusammenstellen der technischen Unterlagen:
Herr Torsten Bodtländer, IBS Scherer GmbH, Gewerbegebiet,
55599 Gau-Bickelheim

29.04.2015

Datum



Dipl.-Ing. Axel Scherer (Geschäftsführer)

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschinen verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.